

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 31. Januar 2014**

Die Bundesregierung nimmt 10 000 Flüchtlinge aus Syrien im Rahmen von zwei humanitären Aufnahmeprogrammen auf. Wann alle der 5 000 syrischen Flüchtlinge aus dem ersten Aufnahmeprogramm in Deutschland eingereist sein werden, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Im Rahmen der organisierten Gruppeneinreisen hängt die Zahl der monatlichen Einreisen derzeit auch von der Zahl der durch die libanesische Sicherheitsbehörde „Sûreté Générale“ erteilten Ausreisevisa sowie von der Sicherheitslage im Libanon ab. Ferner legen die selbständig einreisenden Personen innerhalb des dreimonatigen Gültigkeitszeitraums ihres Visums den Zeitpunkt ihrer Einreise eigenverantwortlich fest. Die Bundesregierung hat die Voraussetzungen für eine schnelle Einreise bereits im Sommer 2013 geschaffen und ist zuversichtlich, dass künftig auch die libanesische Regierung mehr Ausreisen pro Monat ermöglichen wird.

27. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) Auf welche Weise, und in welchem Umfang unterstützt die Bundesregierung die im Oktober 2013 eröffnete Beratungsstelle des Vereins doping-opfer-hilfe e. V.?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 7. Februar 2014**

Die Bundesregierung hat im Jahr 2013 den doping-opfer-hilfe (DOH) e. V. mit einer Zuwendung von 16 127 Euro unterstützt. Im Wesentlichen diente die Zuwendung zur Finanzierung der Personalausgaben der Beratungsstelle. Die Zuwendung soll im Jahr 2014 in Höhe von 30 000 Euro vorbehaltlich der Zustimmung des Deutschen Bundestages fortgesetzt werden.

28. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) Wie viele dopinggeschädigte Athletinnen und Athleten haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung bis heute an die Beratungsstelle des Vereins doping-opfer-hilfe e. V. gewandt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 7. Februar 2014**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Nach Information des DOH e. V. sollen sich ca. 700 Dopingopfer an den DOH e. V. gewandt haben. Erkenntnisse über die Aufteilung nach Bundesländern liegen der Bundesregierung nicht vor.

29. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung konkret ergreifen, um dopinggeschädigten Athletinnen und Athleten zu helfen, unabhängig davon, ob das Doping vor oder nach 1990 und unabhängig davon, ob es in der ehemaligen DDR oder der früheren Bundesrepublik Deutschland durchgeführt wurde?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 7. Februar 2014**

Im Wege des Dopingopferhilfegesetzes (DOHG) stellte die Bundesregierung 2 Mio. Euro für DDR-Dopingopfer bis zum Jahr 2007 zur Verfügung. Darüber hinaus zahlte die Bundesregierung gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und der Jenapharm GmbH insgesamt weitere 3,1 Mio. Euro an Dopingopfer aus. Der Betrag wurde wie folgt zur Verfügung gestellt:

Bund:	rund 1 Mio. Euro;
DOSB:	rund 0,55 Mio. Euro;
Jenapharm GmbH:	rund 1,55 Mio. Euro.

Darüber hinaus spendete die Jenapharm GmbH 170 000 Euro an den DOH e. V. In den o. a. DOHG-Fonds zahlte Jenapharm GmbH 25 000 Euro ein. Damit haben die Bundesregierung, der DOSB und die Wirtschaft nicht unerhebliche Beträge für die Dopingopfer aufgebracht. Die Bundesregierung ist bemüht, im Rahmen der verfügbaren Mittel auch weiterhin die Beratungsstelle des DOH e. V. finanziell zu unterstützen.

30. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)
- In welcher Form unterscheiden sich die laut dem Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Hans-Georg Maaßen, aktuell nicht vorhandenen „validen Erkenntnisse, dass die Amerikaner Breitbandkabel in Deutschland anzapfen, noch ob aus der US-Botschaft in Berlin das Handy der Kanzlerin abgehört worden ist“ (Handelsblatt vom 29. Januar 2014) von denen, die vor acht Monaten nicht vorhanden waren, und wann werden die der Aussage des Verfassungsschutzpräsidenten offenbar zugrunde liegenden Ergebnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz, welches „allen Vorwürfen“ (ebenda) nachgegangen sei, veröffentlicht?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 5. Februar 2014**

Nach Bekanntwerden der Vorwürfe gegen die National Security Agency hat das Bundesamt für Verfassungsschutz umgehend eine Sonderauswertung (SAW) eingerichtet, die den Vorwürfen nachgeht.